Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1893)

Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 19. Samstag den 13. Mai 1893.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko.

Audienz der Schweizer-Pilger beim hl. Vater Papst Leo XIII.
den 4. Mai 1893.

1. Der Hochwürdigste Bischof Augustinus Egger von St. Gallen verlas im Namen der Schweizer-Pilger folgende Adresse in französischer Sprache:

„Wir haben unsere Berge verlassen, um Ihrer Heiligkeit die Glückwünsche des katholischen Schweizervolkes zu Ihrem fünfzigjährigen Bischofsjubiläum darzubringen.

Mit allen Gläubigen des Erdkreises verehren wir in Ihnen den Statthalter Jesu Christi, das unfehlbare Oberhaupt der Kirche, aber außerdem verpflichtet uns das väterliche Wohlwollen, welches Ihre Heiligkeit fortwährend unserm kleinen Lande zugewendet hat, noch besonders zur Dankbarkeit und kindlichen Ergebenheit.

Wir freuen uns, daß Gott Ihr Leben und Ihre Kräfte mitten unter den drückendsten Arbeiten und den schwersten Trübsalen so wunderbar erhalten hat. Der Allmächtige möge Ihre Tage verlängern, Sie beschützen, Ihre Bemühungen segnen: das soll der Gegenstand unseres unablässigen Gebetes sein!

Seit Jahren beklagen wir die traurige Lage des hl. Stuhles, aber dieser feierliche Augenblick läßt uns diese Uebel beinahe vergessen. Der Boden unter unseren Füßen hat das Blut einer Reihe von Martyrerpäpsten getrunken, ohne daß der Stuhl des hl. Petrus gewankt hätte. Auch Sie sind ein Märtyrer-Papst, weil schon bei dem bloßen Anblicke dieser Stadt das Schwert des Schmerzes täglich Ihre Seele durchdringt. Aber die Verheißungen und der Beistand Jesu Christi ruhen auch auf Ihnen wie auf Ihren bedrängten Vorgängern.

Ihre Heiligkeit ist der Erbe des Namens, der Würde und der Tugenden jenes großen Papstes, vor welchem Attila zitterte, und wir bewundern ein ähnliches Schauspiel, welches seit Jahrhunderten nicht mehr gesehen worden, indem wir Zeugen sind, wie die Großen dieser Welt dem Nachfolger des hl. Petrus die Gesinnungen der Hochachtung und Verehrung kundgeben.

Dieser Tage feiern wir das Fest des hl. Papstes Pius V., welcher die Feinde der Christenheit mit dem Rosenkranz besiegt hat. Man kann auch Sie den Papst des Rosenkranzes nennen, und auch heute noch kann dieser geheimnisvolle Kampf des Gebetes nur enden mit dem Siege.

Die stürmischen Wogen mögen für einige Zeit toben, der Tag wird nicht ausbleiben, an welchem die revolutionäre Flut sich verlaufen wird, und alsdann werden die Mächte dieser Welt sich der Einsicht nicht verschließen können, daß das geistige Haupt von über zweihundert Millionen nicht der Unterthan einer andern Macht sein darf. Wann dieser Tag kommen wird, ist Gott bekannt, aber Ihrer Heiligkeit gehört der Ruhm, ihn vorbereitet zu haben.

Wir können nur dazu mitwirken durch unsere Gebete und die Treue und Ergebenheit, welche die katholische Schweiz dem hl. Stuhle stetsfort bewahren wird.

Sie freut sich, daß sie bei Ihrem Throne durch ihre Söhne als treue Wächter Ihrer Heiligkeit vertreten ist. Wir kehren in unser Vaterland zurück mit dem festen Vorsatze, unsere Gebete für Ihre Heiligkeit zu verdoppeln, und wir schätzen uns glücklich, wenn wir den apostolischen Segen mit uns nehmen können für uns, für unsere Mitbrüder und für unser ganzes Vaterland."

2. Ansprache des hl. Vaters an die Schweizer-Pilger. Dieselbe wurde ebenfalls in französischer Sprache gehalten. Das „Vtld." teilt den Text derselben nach dem „Moniteur de Rome" mit. Die Ansprache lautet:

„Teuerste Söhne! Die hochherzigen und eminent christlichen Gesinnungen, welche Ihr Uns soeben (in der Adresse des Hochwst. Hrn. Bischof Egger) ausgesprochen habet, sind würdig der Nation, welcher Ihr angehört. Diese Nation ist mit dem hl. Stuhle durch Jahrhunderte alte Bande verknüpft, und man darf sagen, daß sie in der Person ihrer Söhne, aus welchen Unsere Garde besteht, ohne Unterbruch an der Seite des Papstes sei. Es ist das ein Privilegium, auf welches ohne allen Zweifel jede andere Nation stolz sein würde, welches aber die Päpste einzig nur dem Schweizervolke gewährt haben, in Anerkennung seiner Ergebenheit und seiner unverbrüchlichen Treue für die Kirche; dieser Treue und Ergebenheit, welche Euern Kantonen von Seite Julius II., Unseres Vorgängers, den ruhmreichen Titel Verteidiger der kirchlichen Freiheit erworben haben: Ecclesiasticae libertatis defensores.

Die Schweiz, es ist angezeigt, daran zu erinnern, hat ebenfalls ihre bösen Zeiten (ses époques néfastes) gehabt; der Irrtum und die Häresie sind in ihre Berge eingedrungen und haben unheilbares Übel gebracht. Aber zur Ehre Eurer Voreltern muß man sagen, daß sie mit Erfolg zu kämpfen gewußt und Euch das Gut des wahren Glaubens unversehrt überliefert haben. Wir haben in diesem zahlreichen Pilgerzuge

die glänzende Bestätigung dessen vor uns; denn um den Statthalter Christi Eures Glaubens zu versichern, seid Ihr bei Anlaß unseres Bischofsjubiläums so feierlich hiehergekommen, im Namen aller schweizerischen Katholiken, um Uns Eure Huldigung und Glückwünsche darzubringen; Huldigung und Glückwünsche, welche Unsere Seele mit Freude und Trost erfüllen und welche wir von ganzem Herzen genehm halten.

Verharret, sehr teure Söhne, in diesen frommen Gesinnungen, inmitten der beständigen Gefahren, von welchen Ihr umgeben seid! Bewahret sorgfältig das kostbare Gut des Glaubens, bleibet unerschütterlich in Euerer katholischen Überzeugung, bewahret vom Grunde Eures Herzens die Zugehörigkeit zur einzigen wahren Kirche, auf den Felsen gebaut, deren Grundlage und Mittelpunkt der apostolische Stuhl ist!

Euer stolzer Charakter läßt Euch eifersüchtig sein auf die Freiheit und Unabhängigkeit Eueres Vaterlandes. Gut denn! Mögen solche Gefühle Euch auch für die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche und ihres Oberhauptes beseelen (que ces sentiments vous inspirent une égale ambition pour la liberté et l'indépendance de l'Eglise et de son Chef)!

Wir unsererseits werden trotz der bestehenden Schwierigkeiten fortgesetzt um Euer Land angelegentlichst in väterlicher Weise besorgt sein. So haben Wir Uns angelegen sein lassen, jene schöne katholische Universität von Feeiburg zu errichten, welche, obschon noch ganz jung, bereits so zahlreiche Schüler aufweist. Wir werden diese Universität mit dem ganzen Gewichte unserer Stellung schützen und wir werden sie mit unserer ganzen Kraft unterstützen, denn ihre Bestimmungen sind groß und sie wird, so hoffen wir, ein Herd der Wissenschaft und des Lichtes werden, dessen Strahlen und dessen wohltätiger Einfluß sich auf weithin erstrecken werden.

Als Unterpfand Unseres besondern Wohlwollens und der himmlischen Güter, mit welchen Euch Gott reichlich beschenken möge, erteilen Wir Euch den apostolischen Segen; und diesen Segen erteilen Wir auch Euern Freunden und allen Gläubigen dre Schweiz."

Eine Reliquie
des sel. Bischofs Joseph Anton Salzmann.

Vor unsern Augen breitet sich eine Folio-Seite aus, von der eigenen Hand des sel. ersten Bischofs des neu-organisierten Bistums Basel überschrieben. Sie enthält die selbstgefertigte Abschrift einer bischöflichen Zuschrift an die aargauische Regierung vom Jahr 1833. Dieses Aktenstück ist unseres Wissens nie in extenso zur Öffentlichkeit gelangt, verdient dies aber wohl, weil es einerseits die Milde und Klugheit, anderseits die Festigkeit und den kirchlichen Sinn dieses so oft verkannten Oberhirten zu beleuchten im Stande ist. Es lautet:

„Hochgeachter, hochzuverehrender Herr Landammann!
Hochgeachte, hochzuverehrende Herren des Hohen Kleinen Rathes!

Mein vielgeliebter Generalprovicar Herr Stiftspropst und Domkapitular Wohnlich, der gemäß von mir erhaltenem Auftrag in meinem Namen die diesjährige Jubiläums- und Fasten-Verordnung zur landeshoheitlichen Einsicht mittheilte, erhielt von Hochdenselben den Auftrag, alle Exemplare nach Aarau einzuschicken, damit die Hochobrigkeitliche Publikationsbewilligung in jedes derselben eingedruckt werden könne. Um nun allen Schein eines Ungehorsams gegen Hochdero Aufträge von den Hochwürdigen Herren Dekanen abzuwenden, ließ ich gleich am gestrigen Tage, an welchem mir diese ganz unerwartete Anzeige gemacht worden, sie von Ihrer Foderung durch meine Kanzlei benachrichtigen, mitbeygefügter Weisung, besagte Exemplare soviel möglich Ihnen zu überschicken. Da ich nun von dieser Seite meine Pflicht erfüllt zu haben glaube, bleibt mir noch übrig, auch meine Schuldigkeit in Beziehung auf den Stuhl von Basel und die gesammte Kirche zu erfüllen.

Bey Hirtenbriefen, die rein geistliche Gegenstände betreffen, kann der weltliche Staat nicht mehr fordern, als daß ihm vor der Promulgation die vorläufige Einsicht gegeben werde, um die Ueberzeugung zu gewinnen, das Pastoralschreiben enthalte nichts gegen den Staat. Wie dieses Verhältniß früherhin unter den Bischöfen von Konstanz genau beobachtet wurde, ist es nächst den allgemeinen Kirchensatzungen auch heutzutag die Basis des bey der Einverleibung der katholischen Bevölkerung des Kantons Aargau zwischen Kirche und Staat beyderseits eingegangenen Vertrages und der Pastoration eines jeweiligen Bischofs von Basel. Einseitige Neuerungen dörfen nicht eintreten. Weil nun Ihre in der ganzen katholischen Welt bisher noch nie erhörte Foderung, daß alle Exemplare sollen eingeschickt und denselben die Publikationsbewilligung aufgedruckt werden, der Promulgations-Erlaubniß eine Bedingung setzt, die, das bisher bestandene Verhältniß verletzend, die Rechte des Bischofs und der Kirche gefährdend, die Ehre und das Ansehen des bischöflich-baselschen Stuhles angreifend, und die schwerste Verantwortlichkeit vor dem heiligen Stuhl, allen Katholiken Ihres Kantons, und der allgemeinen Kirche mir aufladend, unmöglich erfüllt werden kann, so betrachte ich die unter dieser Bedingniß ertheilte Bewilligung als einen förmlichen Abschlag, und werde deshalb nächstens den Hochw. Herren Dekanen den Auftrag geben, daß die Jubiläums- und Fasten-Vorschrift in keiner einzigen Kirche Ihres Kantons verkündet werde; da ohnehin Jubiläum und Fastenindult Bezünstigungen sind, die Papst und Bischof Niemanden aufzudringen gedenken.

Nur dauert mich das gute katholische Aargauervolk, welches durch Hochdero Verfügung die kostbare Jubiläums-Gnade und die nothwendige Fastenmilderung entbehren muß, welche die Kathotiken aller andern Kantone, deren hohe Regierungen das kirchliche Verhältniß bestens zu würdigen und zu beobachten wußten, genießen. Und weinen muß ich, daß ich als geistlicher Vater zu meinen geliebten Kindern nicht mehr soll reden dörfen. Gott erbarme sich über den Hirten und seine Heerde! Mein Schmerz ist zu groß; heiße Thränen hindern mich, mehr zu schreiben. Aber auch im größten Leiden zollet Ihnen als der von Gott aufgestellten Obrigkeit die tiefste Verehrung und vollkommenste Hochachtung

Hochdero

treu ergebenster und dienstbereitwilligster
† **Joseph Anton**, Bischof von Basel.

Solothurn den 29. Januar 1833."

Nota. Genau auf den Tag 40 Jahre vor der staatlichen Entsetzung des Bischofs Lachat. Die Hirten waren dieselben, aber auch die Wölfe glichen sich. —t.

Die moderne Weltanschauung.

(Schluß.)

III. Der einseitige Intellektualismus.

Den dritten falschen Grundsatz der modernen Weltanschauung bezeichnen wir mit dem Namen: einseitiger Intellektualismus.

Es hängt dieser dritte Grundsatz der modernen Weltanschauung mit dem zweiten aufs engste zusammen. Wenn es wahr ist, daß der Mensch mit unverdorbenen und gesunden, aber erst der Entwicklung bedürftigen Kräften in das Leben eintritt, so ist die Belehrung, der Unterricht, die Grundlage aller ächten Bildung. Der junge Mensch soll der Natur gemäß erzogen werden; die naturgemäße Erziehung ist diejenige, welche die natürliche und selbstständige Entwicklung der an sich gesunden Kräfte begünstigt. Wenn das Böse nicht im Menschen selbst liegt, sondern von Außen her kömmt und sich an den Menschen ansetzt, so muß dem letztern nur gezeigt werden, wie er demselben begegnen und ausweichen könne. Die Wurzel des Bösen ist die Unwissenheit. Der Unwissende kennt das Gute und das Böse nicht; er irrt sich; er weiß nicht, daß das Gute ihm nützt und das Böse ihm schadet. Er braucht also nur auf seinen wahren Vorteil aufmerksam gemacht zu werden, so wird er sich für das Gute gegen das Böse entscheiden. Niemand will wissentlich sein eigenes Unglück; kein Vernünftiger geht absichtlich in sein Verderben; jeder Verständige sucht sein Heil. Wenn er es nicht findet, so liegt die Schuld an seiner Erkenntnis; er irrt sich in den eingeschlagenen Wegen; er sucht sein Heil da, wo es nicht zu finden ist. Je verständiger der Mensch ist, desto besser ist er. Verständig und gut, klug und tugendhaft sein, ist Eines und Dasselbe. Wissenschaft und Tugend verhalten sich zu einander, wie Wurzel und Frucht; Aufklärung und Glück verhalten sich zu einander, wie Ursache und Folge. Das gilt nicht nur von einzelnen Menschen, sondern auch von ganzen Völkern. Je aufgeklärter eine Nation, desto glücklicher, ruhiger und zufriedener ist sie. Je unwissender, desto roher, leidenschaftlicher und unglücklicher ist das Volk. Der Verstand muß unsere Neigungen, Wünsche und Handlungen leiten. Beim Lichte verirren wir uns nicht, wohl aber bei der Dunkelheit. Das Wissen und die Wissenschaft ist das allgemeine Heilmittel der menschlichen Tugend und des Glückes. Das Wissen ist das Universalmittel für Heilung aller Schäden der menschlichen Gesellschaft, die Verstandesbildung die Grundbedingung alles Heils, die Volksaufklärung die Medizin gegen alle Krankheiten des privaten und öffentlichen Lebens. Daher der Aberglaube an die Heilkraft des Wissens; daher die Überschätzung des Wertes der Schule, der niedern und höhern, der Volks- und Gelehrten-Schule. Die Schule muß die Kirche ersetzen, die Wissenschaft muß an die Stelle der Religion, der Lehrer und Professor an die Stelle des Seelsorgers treten. Als Tempel werden die Paläste der Schulhäuser, die Museen, Theater und Bibliotheken errichtet; das schriftliche Wort verdrängt die Predigt.

Das Alles ist nur unter der Voraussetzung richtig, daß die Sünde nicht tiefer unser Wesen berührt, daß sie ihre Wurzel nicht in unsern verdorbenen Neigungen und Bestrebungen, sondern nur im Mangel an Erkenntnis hat. Der Apostel spricht aber anders, wenn er die Augenlust, die Fleischeslust und die Hoffart als die Wurzeln der Sünde bezeichnet und wenn zwischen der Erkenntnis und dem Wollen ein Widerstreit angenommen wird, so daß wir das Gute zwar erkennen, aber dasselbe entweder nicht wollen, oder wenigstens nicht zu thun vermögen.

Diese Schwäche und böse Lust ist uns angeboren, wir bringen sie mit auf die Welt; es ist eine von unsern Vätern und Müttern ererbte und wieder auf unsere Kinder übergehende Krankheit, die nicht durch das Wissen allein geheilt wird. An die Stelle der Belehrung setzt daher die Schrift die Heilung dieser erblichen Krankheit, die Erlösung von diesem erblichen Übel. Christus ist der Heiland der Welt nicht nur als Lehrer, sondern vorzüglich als Erlöser. Die Erlösung ist nicht nur eine Befreiung von der Unwissenheit, sondern eine Befreiung von der Schuld und Macht der Sünde, eine Umbildung der verdorbenen Natur, eine Neuschaffung derselben, eine Wiedergeburt; die Besserung besteht nicht nur in der Bereicherung unserer Kenntnisse, sondern in der Umwandlung unseres Wesens, in der Veränderung unserer Willensrichtung, in der Umkehr unseres Strebens, in der Bekämpfung, Niederhaltung und Überwindung unserer sinnlichen und selbstsüchtigen Neigungen und Gefühle.

Die Sünde ist so wenig bloßes Nichtwissen, hat so wenig nur im Mangel an Kenntnis ihre Quelle und wird so wenig durch Belehrung und Unterricht allein überwunden und gehoben, daß vielmehr die Verstandesbildung und die Wissenschaft die menschlichen Leidenschaften verderblicher und gefährlicher machen können. Der gebildete und gelehrte Bösewicht ist mehr zu fürchten, als der rohe und ungebildete. Gegen die offene und rohe Gewalt kann man sich leichter wehren, als gegen verschmitzte Bosheit, die im Hinterhalt lauert und uns unbewehrt und plötzlich überfällt. Der Tiger und der Wolf sind gefährliche Raubthiere; was wären sie erst, wenn sie mit Verstand begabt wären? Die Wissenschaft ist eine Himmelstochter im Dienste der Tugend; sie kann aber ebensogut ein Kind der Hölle sein, im Dienste des Satans stehen und Unheil und Verderben bringen. Sollen wir die Wissenschaft segnen, welche die Lebensmittel verfälscht und Leben und Gesundheit von Tausenden gefährdet? Sollen wir den Ruhm einer Wissenschaft besingen, welche die furchtbaren Zerstörungswaffen erfunden hat und die Völker mitten im Frieden arm macht? Sollen wir den Fortschritt der Wissenschaft begrüßen, welche den Dynamit zu seinem Verderben in das friedliche Haus trägt? Und welches Unheil muß eine Wissenschaft verursachen, welche den Unglauben offen verkündet, Gott und Unsterblichkeit leugnet, das Gewissen mordet und die Hoffnung aus unserm Herzen raubt?

Wissenschaft, Tugend und Zufriedenheit sind nicht immer Geschwister und Begleiterinnen, sondern sie scheinen oft ein-

ander feindlich gegenüber zu stehen. Verstandesbildung, Gewissenhaftigkeit und Herzensadel sind nicht immer beieinander, sondern sehr oft von einander getrennt. Mit einem scharfen Verstand ist nicht immer ein warmes Herz und ein guter und starker Wille verbunden, sondern sehr oft macht der kalte Verstand das Herz ebenfalls kalt; er stärkt nicht den Willen zum Guten, wohl aber denjenigen zum Bösen.

Der Optimist beruft sich auf den Fortschritt der Wissenschaft und auf die Verbreitung der Volksbildung durch die Schule und die Presse; der Pessimist dagegen darf sich mit Recht auf die Zunahme der Verbrechen gegen Leben und Eigentum, auf die herrschende Unsittlichkeit, auf die überhandnehmende Gewissenlosigkeit und die allgemeine Unsicherheit der öffentlichen Zustände, sowie auf den Steuerdruck und die Unzufriedenheit der Völker berufen nnd die Frage stellen: Ist mit dem Fortschritt der Wissenschaft und der Volksbildung auch die Moralität, der Wohlstand und das Glück des Volkes gestiegen? Mit welcher Beruhigung oder Besorgnis dürfen wir in die Zukunft blicken?

Katechetisches.

(Eingesandt.)

Katechetik für Lehrerbildungsanstalten und Priesterseminarien von Dr. Fridolin Noser, Direktor des schwyzerischen Lehrerseminars. Ingenbohl. Buchdruckerei der Erziehungsanstalt „Paradies". 1893. 158 Seiten.

Ein katechetisches Lehrbuch zu schreiben, welches auf wissenschaftliche Basis aufgebaut ist und dabei dem praktischen Bedürfnis eines „Leitfadens" für Lehramtskandidaten und Theologiestudierende genügt, welches dabei auch dem im praktischen Leben wirkenden Seelsorgspriester neue geistige Ausbeute und Anregung bietet, und welches schließlich alle diese Vorzüge mit demjenigen einer ganz knappen, kurzen Form vereinigt — das ist ein schweres Problem. Hr. Dr. Noser hat das schwere Problem in einer Weise gelöst, daß das bischöfliche Approbationsschreiben mit vollem Grund die „Katechetik" ein „treffliches Lehrmittel" nennt und „dessen Anschaffung und fleißiges Studium allen, welche sich mit dem Unterrichte der Jugend befassen, insbesondere auch den Studierenden an Priesterseminarien und Lehrerbildungsanstalten" empfiehlt.

Es ist wahr, daß wir allbereits eine ziemliche Anzahl von Katechetik-Lehrbüchern besitzen; aber es ist ebenso wahr, daß die Zahl der wahrhaft brauchbaren derartigen Bücher gar nicht groß ist. In den einen, wie z. B. bei Ohler, wird die Methodik des biblischen Geschichtsunterrichtes in 2—3 Seiten abgethan, bei andern fehlt sie ganz; andere, namentlich solche, in denen die Katechetik als Annex der Predigttheorie oder im organischen Verbande mit den sämtlichen Zweigen der Pastoraltheologie behandelt wird, liefern eine Zusammenstellung, die man passend als „Sammlung von Gedanken und (mehr oder weniger) geistreichen Bemerkungen über das Katechesieren" betiteln könnte, wobei aber die feste geübte Hand des wirklichen Pädagogen fehlt, der die Bausteine bearbeiten und zum System fügen würde.

Professor Keppler hat mit Recht darauf hingewiesen, daß es beim jetzigen Stande der pädagogischen Wissenschaft absolut nicht mehr angeht, die Katechese einfach als einen minder bedeutenden Nebenzweig der Homiletik zwischen die einzelnen Predigtarten hinzustellen und demgemäß zu behandeln, „nachdem doch längst die Katechetik als eigene theologische Disziplin sich aufgethan." In der Wichtigkeit des Faches wie in der Zeitlage liegt die Forderung unabweisbar begründet, daß die Katechetik als eigenes Lehrfach behandelt und auf die in Frage kommenden theologischen und erziehungstheoretischen Grundsätze fest und einheitlich aufgebaut werde. Werke wie etwa das sehr schätzenswerte „Lehrbuch" von Schöberl ruhen nun allerdings auf dieser Voraussetzung, bieten aber andererseits wieder die historische Grundlage des Lehrfaches in einer so weiten Ausdehnung, daß die praktische Brauchbarkeit für Lehrerbildungsanstalten wesentlich beeinträchtigt wird.

Um so freudiger begrüßen wir darum Dr. Nosers Katechetik. Sie trägt wirklich allen billigen Anforderungen Rechnung. Man fühlt bei der Lektüre des Ganzen, daß ein Mann zu uns redet, der mit der klaren, einheitlichen Durchbildung des gelehrten Theologen gründliche Fachkenntnisse auf den Gebieten der Pädagogik und Methodik verbindet und dabei ganz fest auf dem Boden der seelsorglichen und erzieherischen Praxis steht. Jeder Paragraph führt uns ganz direkt ins wirkliche Schulleben hinein. Keine Spur ist da von jener schrullenhaften, phraseologischen Professorenweisheit, die in vielen pädagogischen Werken — namentlich französischen Ursprungs — heutzutage das mitleidige Bedauern oder gar das homerische Gelächter des lebenserfahrenen Pastoranten herausfordert. Nein, jede Anweisung und Regel sagt uns: Der Verfasser ist ein Mann, der die Kinderwelt und das Seelsorgsleben kennt, der selber die Last und Hitze des Tages getragen hat, und dessen Winke man bei gutem Willen ganz gut befolgen kann, und zum Gedeihen des Unterrichtes befolgen soll. Dabei verleihen die prächtigen Kernsprüche der hervorragendsten Pädagogen aller Zeitalter, die wie Perlen in das Ganze verwoben sind, dem Werke einen eigenartigen Reiz, der noch erhöht wird durch den mächtigen Hauch der begeisterten Liebe zur Jugend, der das Ganze durchzieht.

Wir haben beim sorgfältigen Durchgehen des Buches keinen einzigen namhaften Punkt des katechetischen Unterrichtes gefunden, der nicht in den Kreis der Behandlung gezogen wäre. Man sieht, daß die Horaz'sche Regel des «Nonum prematur in annum» hier beobachtet worden, daß wir das Resultat einer rastlosen Geistesarbeit von Jahren vor uns haben. Die bekannte schwierige Frage z. B. über die katechetische Behandlung des Sextums haben wir bis jetzt nirgendwo so einfach und befriedigend, mit vollständiger Vermeidung der beiden leidigen Extreme behandelt gefunden, wie hier.

Das Buch bietet darum Jedem, dem Lehramtskandidaten, wie dem Theologen und dem praktischen Seelsorger eine Lek-

türe, die ihm neben hohem geistigem Genuß eine Fülle von Belehrungen und Winken bietet, welche er ganz sicher bis jetzt nirgends gefunden hat und die er später im Unterrichte verwerten wird.

Treten wir etwas auf das Einzelne ein.

Gemäß dem Ziel des Unterrichtes, den Kindern eine gründliche Erkenntnis des christlichen Glaubens zu vermitteln und sie für das christliche Leben zu erziehen, unterscheidet der Verfasser drei Zweige des Religionsunterrichtes: 1. die Religionslehre (d. h. die Behandlung des Katechismus). 2. Die biblische Geschichte. 3. Die Liturgik (d. h. die Einführung der Kinder in den Gottesdienst und das Leben der Kirche.

(Schluß folgt.)

† Pfarrer Johann Georg Jeger von Grindel.

(Eingesandt.)

Der unerbittliche Tod reißt bald da, bald dort eine Lücke in die ohnedies schon so lichten Reihen der Bistums-Geistlichkeit. Auf einsamer Bergeshöhe, in dem kleinen, von der übrigen Welt fast ganz abgeschlossenen Grindel hat am 13. April abhin ein edles Priesterherz zu schlagen aufgehört. — Geboren den 9. Februar 1823 in Breitenbach, erhielt Johann Georg Jeger die Anfangsgründe der höheren Studien auf der „Universität Rohr". So nannte man damals scherzweise das Pfarrhaus Rohr bei Breitenbach, wo der Verstorbene im Vereine mit P. Benedikt Menteli sel. und mit dem noch lebenden Hochw. Hrn. Dekan Haberthür von Oberkirch den ersten Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache erhielt. Nach dieser Vorbereitung zogen die drei mit einander an die Klosterschule nach Mariastein. Nach Absolvierung des Gymnasiums trennte sich Johann Georg von seinen bisherigen Studiengenossen, um in Freiburg im Breisgau und später in Solothurn seine höhern Studien zu vollenden.

Am Feste des hl. Stephanus 1849 zum Priester geweiht, feierte er seine erste hl. Messe in aller Stille am Neujahrstage 1850 und bezog dann seinen ersten und beschwerlichen Posten als Vikar von Ifenthal. Hier lag ihm besonders die Pastoration der im obern Baselland zerstreuten Katholiken ob und gar oft hat er uns jüngern erzählt von den Strapazen, von den Leiden und Freuden einer solchen Seelsorge. Als im Jahre 1855 die Pfarrei Bärschwil erlediget war, bewarb er sich um diese Stelle und blieb auf diesem etwas derben und undankbaren Arbeitsfelde, bis die Gemeinde Grindel von Bärschwil losgetrennt und zu einer eigenen Pfarrei erhoben wurde. Er zog in das kleine und ruhige Grindel hinauf im Jahre 1864 und hier war so recht sein Platz. Da ging er ganz auf in der Sorge für seine liebe Pfarrei. Selten sah man ihn draußen, außer wo die Pflicht und das Gebot brüderlicher Liebe ihn riefen. Seine Zeit war geteilt zwischen der Arbeit für die Pfarrkinder und zwischen Gebet und Studium. Er hatte es sich zu einer heiligen Pflicht gemacht, seine Kenntnisse immer mehr zu erweitern und seinen Pfarrkindern ein Beispiel der ächten, priesterlichen Frömmigkeit zu sein. Deßwegen traf man ihn denn auch immer entweder über einem theologischen Werke oder in irgend einem Hause seiner Pfarrei, wo er Gutes zu wirken hoffte. Lange Jahre hindurch war er Präsident der Regiunkel-Konferenz Thierstein und hat dieses Amt mit der allergenauesten Gewissenhaftigkeit verwaltet. Seine zahlreichen Konferenz-Arbeiten waren immer mit einem wahren Bienenfleiße bearbeitet und zeugten von seiner großen Belesenheit, sowie von seinen tüchtigen theologischen Kenntnissen.

Was er seiner Pfarrei gewesen das zeigte sich recht oft in seinem Leben. Mit kindlicher Liebe umgaben ihn seine treuen Grindler, wie er aber auch alle mit väterlicher Zuneigung liebte. Wie oft hörten wir, daß er gerühmt wurde besonders als ein liebevoller Vater der Armen und als ein tröstender Engel am Krankenbette. Den beredtesten Ausdruck hat die kindliche Anhänglichkeit seiner Pfarrkinder wohl am Beerdigungstage gefunden. Seine Leiche wurde in Breitenbach, neben dem frühern Studienfreunde P. Benedikt Menteli, beigesetzt. Schluchzend und laut weinend, als würde man ihnen den besten Vater entreißen, folgten die Pfarrkinder von Grindel dem Sarge ihres theuern Seelsorgers und als man denselben in das Grab senkte, da war es, als ob sie sich nicht von ihm trennen könnten. Lange noch ertönten Gottesacker und Kirche von den Klagetönen der verwaisten Pfarrkinder. Diese vielen und heißen Tränen seiner Pfarrkinder sind wohl der beste Beweis für die ächt priesterliche Wirksamkeit des Verstorbenen. Und wenn dieselben, wie man es seither jeden Sonntag sehen kann, den weiten Weg von Grindel bis Breitenbach zurücklegen, um auf seinem Grabe noch einmal zu beten und zu weinen, so ist das ein Denkmal, viel schöner und herrlicher, als der Stein, der etwa später sein Grab zieren wird. — Möchte es jedem Seelsorger vergönnt sein, einstens so aufrichtig betrauert zu werden! Es wird geschehen, wenn jeder arbeitet im Geiste der Liebe, der Demut, des Gebetes und des eifrigen Studiums, wie Johann Georg Jeger. R. I. P.

Soziales.

Ist die Lösung der sozialen Frage eine neutrale Angelegenheit?

Entscheidungen.

1. Wir wären dem dankbar, der uns den Abschnitt der Enzyklika über die Arbeiterfrage bezeichnen würde, worin ausdrücklich der Grundsatz ausgesprochen ist, es könne die soziale Frage ohne Rücksicht auf die Konfessionen gedeihlich gelöst werden; wir haben diesen Abschnitt noch nicht gefunden.

2. „Endlich können und müssen die Lohnherrn und die Arbeiter selbst zu einer gedeihlichen Lösung der Frage durch Maßnahmen und Einrichtungen mitwirken. . ." Wenn man diese Worte der Enzyklika liest, könnte man freilich meinen,

es handle sich hier um beliebige Lohnherren und Arbeiter und die Rücksicht auf die Konfession komme nicht zum Ausdruck. Aber vorher hat der Heilige Vater nicht unterlassen, Arbeitgebern sowohl als Arbeitern ihre Pflichten, die sie als solche haben, einzuschärfen; nur die Konfession stellt aber mit unfehlbarer Gewißheit Pflichten auf, bestimmt sie, gibt ihnen die rechte, weil göttliche, Sanktion, droht den Übertretenden die rechte, weil göttliche, Strafe an. „Die Kirche, als Vertreterin und Wahrerin der Religion, hat zunächst in den religiösen Wahrheiten und Gesetzen ein mächtiges Mittel, die Reichen und die Armen zu versöhnen und einander nahe zu bringen; ihre Lehren und Gebote führen beide Klassen zu ihren Pflichten gegen einander und namentlich zur Befolgung der Vorschriften der Gerechtigkeit."

3. Wenn irgend ein Faktor berufen wäre, ohne Rücksicht auf die Konfession an der Lösung der sozialen Frage zu arbeiten, so wäre es gewiß der Staat. Aber Leo XIII. setzt seine Hoffnung nicht auf den konfessionslosen, sondern nur auf den christlichen Staat. „Unter Staatsgewalt verstehen Wir hier nicht die zufällige Regierungsform der einzelnen Länder, sondern die Staatsgewalt der Idee nach, wie sie sich nach den Grundsätzen der Offenbarung, die Wir in der Enzyklika über den christlichen Staat entwickelt haben, darstellt."

4. Wollten wir alle Stellen aus der Enzyklika anführen, welche die Notwendigkeit der Kirche zur Lösung der sozialen Frage betonen, so müßten wir das ganze Schriftstück zitieren. Aber auch eine einzige Stelle, wie z. B. die folgende, ist, so sollte man meinen, deutlich genug. „Und da die Religion, wie Wir zu Anfang gesagt haben, allein zu einer vollkommenen Abhilfe der Mißstände befähigt ist, so möge sich die Überzeugung immer mehr verbreiten, daß es vor Allem auf die Wiederbelebung christlicher Gesinnung und Sitte ankommt, ohne welche alle noch so weisen und versprechenden Maßnahmen wahres Heil zu schaffen unvermögend bleiben." *)

(Schluß der „Entscheidungen" folgt.)

Kirchen-Chronik.

Aargau. (Einges.) **Jahresfest des Kreiszäcilienvereins Bremgarten in Boswil.** Der Kreisverband Bremgarten besteht seit dem Beginn der musikalisch-reformatorischen Bewegung Anfangs der 70ger Jahre in bescheidenen Anfängen. Heute umfaßt derselbe 20 Pfarrchöre, nämlich: Bremgarten, Bünzen, Berikon, katholisch Aarau, Boswil, Bettwil, Dottikon, Eggenwil, Göslikon, Hägglingen, Hermetschwil, Jonen, Lunkhofen, Niederwil, Oberwil, Sarmenstorf, Tägerig, Villmergen, Waltenschwil, Wohlen. Hinter der Koulisse steht immer noch das kleine Zuffikon, doch hoffen wir, daß dasselbe in nicht zu ferner Zeit ebenfalls aktiv auf die Bühne treten werde. Es besitzt nun einen jüngern entschiedenen Pfarrherrn; wir erwarten, daß es ihm gelingen möge, seinen Pfarrchor ebenfalls dem Kreisverbande bald einzugliedern. Die Gesammtsängerzahl dieser Chöre beläuft sich zur Zeit auf 338, resp. 123 Sopran, 89 Alt, 61 Tenor, 67 Baß. Die größten Chöre, Villmergen und Wohlen zählen 36 und 31, der kleinste — Waltenschwil 12 Sänger. Von den Direktoren haben 2, Aarau und Wohlen, ihre Bildung am Konservatorium in München unter Rheinberger, Bremgarten am Seminar in Möskirch, die meisten übrigen aber im Lehrerseminar in Wettingen, einer in demjenigen in Rickenbach, einige in dem von Zug, genossen, zwei Chöre besitzen weibliche Organisten. Vorstand des Vereins ist seit 6 Jahren Hochw. Hr. Kaplan Zürcher in Villmergen.

Den Chören stehen 5 neue vortreffliche Orgelwerke von Kuhn in Männedorf, 3 von Goll — sehr gut —, 1 von Otto in Luzern, 1 von Klingler, 1 von Braun in Spaichingen, 1 von Peternell, 1 von Jauch, 1 von Kiburz (Solothurn), einige von unbekannten Orgelbauern zur Verfügung; vier Chöre besitzen minderwertige Instrumente, nämlich: Bremgarten, Hermetschwil, Niederwil und Bettwil. Der Kreisverband veranstaltet alle zwei Jahre eine Produktion und zwar wechselweise, je einmal in gottesdienstlicher, und je einmal in Konzertform. Je alle vier Jahre sind alle Chöre verpflichtet, sich bei diesen Produktionen zu betheiligen. Dagegen ist bei Angabe geeigneter Gründe je zwischen hinein eine Pause gestattet. Einige Chöre sind sehr rührig und verdienen beste Anerkennung, einige sind seit Jahren lässiger und haben sich seit längerer Frist bei unsern Produktionen nicht mehr betheiligt, teils unter Vorgabe mangelhaften Stimmmaterials, oder mangelhafter Direktion. Diese beiden Entschuldigungen machen allerdings ein komisches Gesicht. Würde mir mein eigenes Gefühl, oder mein Gewissen diesen Manko einreden, so würde ich in verdoppelter Kraft und Energie mich aufraffen, um ihn zu heben. Mit gutem Willen läßt sich alles machen. Übrigens gilt auch hier wie in andern Dingen der Satz: »Qualis rex, talis grex.« Weiß ein Pfarrherr die beiden griechischen Akzente, den »spiritus asper« und den »spiritus lenis« seinem Chor gegenüber richtig zu verwerten, so lassen sich Chöre und Direktoren nicht unschwer leiten, das nun einmal bestehende kirchenmusikalische Pflichtenheft gewissenhaft zu beobachten, oder doch zum wenigsten den Versuch dazu zu machen. Und ist einmal der erste Schritt gethan, folgen die weitern schon. Wer etwas rechtes leisten will, muß sich gewöhnen, „früh aufzustehen." Der Kreisverband Bremgarten hat als festlichen Übungstag deshalb schon den 4. Sonntag nach Ostern gewählt. Maßgebend für Wahl dieses Zeitraumes waren die Rücksichten sowohl auf die HH. Direktoren, wie auch auf ihr ländliches Chorpersonal. Die erstern, zumeist dem Lehrerstande angehörend, hatten eben ihre Frühlingsferien, für die zweiten sind die ersten Früharbeiten eben so ziemlich zum ersten Abschluß gekommen, und welch bessere Devise bot sich auch für einen kirchlichen Chorverband, als das »Cantate

---

*) Der Text, den die „Schw. Kirchen-Zeitung" gegeben hat und dem wir folgen, lautet an dieser Stelle: „Da die Religion allein zu einer vollkommenen inneren Abhilfe der Mißstände befähigt ist..." Die Uebersetzung ist falsch, und das beschränkende Wort „innere" eingeschoben. Denn im lateinischen Text heißt es: „cumque religio, ut initio diximus, malum pellere funditus (von Grund aus) sola possit..."

Domino canticum novum, quia mirabilia fecit« und das »Vado ad patrem qui misit me« des Evangeliums, die eben die Silhouette des 4. Sonntags nach Ostern sind. Denn für unsere Generation ist der kirchliche Gesang, wie der Zäcilienverein unter den Auspizien der katholischen Kirche ihn anstrebt, gleichsam etwas neues, ungewohntes. Und doch soll der Kirchengesang gleichsam die Himmelsleiter sein, auf der die gläubige Seele fort und fort auf den Schwingen der Andacht aufsteigt zu ihrem Herrn und Gott. Aber seltsam und ein Rätsel bleibt es doch, wie es möglich war, alte ehrwürdige Traditionen und die alten kirchlichen Gesetze so sehr zu vergessen, daß in den letzten 50 bis 100 Jahren an deren Stelle sich etwas festsetzen konnte, was überall eher hinpaßte, als in die Kirche. Der kirchliche Gesang soll eine laudatio, confessio, benedictio und glorificatio Dei sein, das ergiebt sich mit Naturnotwendigkeit aus dem Tiefinnersten unseres katholischen Glaubens.

(Schluß folgt.)

Thurgau. † Pfarrer Hausheer von Hagenwil. Über den auf der Pilgerfahrt am Mittwoch, den 3. Mai, in Rom verstorbenen Pfarrer von Hagenwil werden der „Ostschweiz" folgende Notizen mitgeteilt: Joseph Beat Hausheer wurde im Jahre 1839 zu Cham, Kanton Zug geboren; er widmete sich mit großem Fleiß und Erfolg den Studien; die Philosophie absolvirte der Verstorbene bei den Vätern der Gesellschaft Jesu in Feldkirch. Im Jahre 1864 zum Priester geweiht, erhielt er unseres Wissens die erste Anstellung in Risch, Kanton Zug. Von 1869—73 versah er mit Talent und Eifer die Kaplanei in Arbon. Hier gründete er mit vielen Opfern und Mühe den katholischen Gesellenverein, der aber nach seinem Wegzuge wieder sich auflöste. Vom Jahre 1873 bis zu seinem Tode war er Pfarrer von Hagenwil. Hier zeigte er sich als sehr pflichteifriger Seelsorger, als treuer Freund der katholischen Presse, seinen Mitbrüdern gegenüber als offener, aufrichtiger Freund, so daß sein Wirken in Hagenwil ein segensreiches genannt werden muß. Schon zweimal hatte ihn in letzteren Jahren eine Lungenentzündung ergriffen, die dritte sollte ihn im ewigen Rom wegraffen. Bevor er von der Heimat schied, hatte er alle zeitlichen Angelegenheiten in Ordnung gebracht, und war alsdann Mittwoch, den 19. April, mit Hochw. Herr Pfarrer Dr. Keel von Steinach nach Rom-Neapel verreist, hatte sich aber, wenn wir recht berichtet sind, in Mailand eine leichte Erkältung zugezogen, die ihn aber erst in Rom aufs Krankenlager warf. Die Todesnachricht rief in der Pfarrei Hagenweil große Bestürzung und Trauer hervor. R. I. P.

Nachdem diese Notizen schon gesetzt waren, ist uns ein ausführlicher Nekrolog eingesendet worden. Derselbe erscheint zur Vervollständigung in nächster Nummer. D. R.

Italien. Rom. Die Audienz der Schweizerpilger beim hl. Vater am 4. Mai war eine überaus herzliche und erhebende. Den 650 Pilgern hatten sich noch andere Schweizer in Rom angeschlossen, so daß die Zahl wohl auf Tausend zu schätzen ist. Die Audienz fand in der Loggia delle carte geographiche statt und dauerte von 11—2 Uhr. Der hl. Vater wurde bei seinem Erscheinen begrüßt mit der Leohymne (verfaßt von Regens Dr. Segesser, komponiert von Hr. Direktor Arnold) unter der Leitung von Musikdirektor Breitenbach. Der hl. Vater hat seine Ansprache, als Antwort auf die Adresse des Hochwst. Bischofs Egger, vorgetragen mit hellklingender Stimme, mit lebhaften Aktionen, „mit einem ungemein wohlthuenden Tone, aus dem man die ganze unendliche Liebe des Papstes zu uns Schweizern herausfühlte." Am Schlusse der Ansprache erteilte der hl. Vater den päpstlichen Segen den Pilgern, ihren Familien, Verwandten und allen Gläubigen des Schweizerlandes. Nachher ließ sich der Papst den beiden Reihen der Pilger nachtragen; er unterhielt sich huldvoll mit Einzelnen und alle küßten ihm in kindlicher Liebe und Freude die Hand. Hr. von Reding dankte schließlich Namens der Pilger dem hl. Vater für seine außerordentliche den Schweizern erwiesene Güte.

Personal-Chronik.

Aargau. In der Nacht vom 11. auf den 12. starb an Lungenentzündung der Hochw. Hr. Sextar und Pfarrer Xaver Müller in Birmensdorf. Geboren 1836. Vivat in Deo.

In der **A. Laumann**'schen Verlagshandlung in **Dülmen i. W.** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Leben des seligen Gerard Majella,

Profeß-Laienbruders der Congregation des allerhl. Erlösers. Von P. **Karl Dilgskron,** C. SS. R. **2.** Auflage. Preis **3** Mark. (50)

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hansjakob, Dr. H., **Sancta Maria. Sechs Vorträge,** gehalten in der Fastenzeit 1893 in der Kirche St. Martin zu Freiburg. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (IV u. 122 S.) Fr. 2. 40. 51

Harmonium und Pianos

kauft man erfahrungsgemäß am **besten** und **billigsten** bei [H1145Z]27

L. Muggli, Enge-Zürich.

Größtes Lager. Prospekte franko.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Dutzend Fr. 1.50

Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Soeben ist bei uns in umgearbeiteter Auflage erschienen:

Kleiner Katechismus der katholischen Religion für das Bisthum Basel.

Ist vom Hochwürdigsten Bischof von Basel als obligatorisches Lehrmittel für den Unterricht der Kinder des I. und II. Beichtkurses des deutschen Teiles seiner Diözese erklärt.

NB. Die biblische Geschichte ist nicht beigegeben.

Gebundene Exemplare sind um die Mitte der nächsten Woche erhältlich.

Luzern, den 8. Mai 1893.

Gebrüder Räber & Cie.
Buch- und Kunsthandlung.

(48)

Für den Monat Juni.

In der **Herder**'schen **Verlagshandlung** zu Freiburg im Breisgau sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hagg, P., S. J., **Herz-Jesu-Gabe.** Betrachtungen über die Bitten der Herz-Jesu-Litanei nebst drei Einleitungsbetrachtungen. Mit einem Titelbild. 12°. (VIII u. 478 S.) Fr. 3. 75; geb. in Leinwand mit Rotschnitt Fr. 5. 10.

Hattler, F. H., S. J., **Herz-Jesu-Monat.** Mit 30 Initialbildern und einem Titelbild. 2. Aufl. 12°. (VIII u. 344 S.) Fr. 2. 40; geb. in Leinwand Fr. 3. 50.

— **Das Haus des Herzens Jesu.** Illustriertes kathol. Volksbuch. Zweite Auflage. 4°. (VIII u. 258 S.) Geb. in Halbleinw. mit Goldtitel Fr. 3. 75.

Jungmann, J., S. J., **Die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu** und die Bedenken gegen dieselbe. Zweite Auflage. 12°. (VIII u. 52 S.) 55 Cts.

Meschler, M., S. J., **Die Andacht zum göttlichen Herzen.** 12°. (IV u. 186 S.) Fr. 2; geb. in Kalbleder-Imitation Fr. 2. 15

Nix, H. J., S. J., **Cultus SS. Cordis Jesu** *sacerdotibus* praecipue et *theologiae studiosis* propositus. Cum additamento **de cultu purissimi Cordis B. V. Mariae.** *Editio altera, emendata et aucta.* 8°. (VIII u. 192 S.) Fr. 2. 15; geb. in Halbleinwand mit Rotschnitt Fr. 3. 10.

Stolz, A., **Herz-Jesu-Büchlein.** Belehrungen, Betrachtungen und Gebete. Aus den Schriften des Verfassers gesammelt von P. Fr. S. Hattler S. J. Mit einem Titelbild in Farbendruck. 16°. (VIII u. 58 S.) 35 Cts.; geb. in Kalbleder-Imitation mit Rotschnitt 55 Cts.

Balthasar, P. B., **Das Geheimniß aller Geheimnisse** im allerheiligsten Sakramente des Altars. In Betrachtungen auf jeden Tag des Monats. Aus dem Lateinischen. Zweite, umgearbeitete Auflage. 12°. (XVI u. 570 S.) Fr. 4. —; geb. in Leinw. mit Rotschnitt Fr. 4. 95.

Kinane, T. H., **Der wahre Pelikan** oder die Liebe Jesu im allerheiligsten Altarssakramente. Nach der zwanzigsten Auflage des Originals mit Genehmigung des Verfassers aus dem Englischen übersetzt. 12°. (XXIV u. 356 S.) Fr. 2. 70; geb. in Leinw. mit Deckenpressung und Rotschnitt Fr. 4. —

Klostermann, P. M., O. S. F., **Besuchungen des heiligsten Sakramentes des Altares** für jeden Tag im Monate. Mit einem Titelbild. Zweite Auflage. 16°. (X u. 236 S.) 80 Cts.; geb. in Leinw. mit Rotschnitt Fr. 1. 35.

Lercari, P. X., S. J., **Jesus mein Alles.** Der eucharistische Monat. Aus dem Lateinischen übersetzt von Dr. J. Ecker. Zweite Auflage. 12°. (VIII u. 64 S.) 80 Cts.; geb. in Leinw. mit Goldpressung Fr. 1. 60.

Lamezan, J. v., S. J., **Aloysiuspredigten über die Hauptmomente des Lebens.** Dritte Auflage. 8°. (VIII u. 132 S.) Fr. 1. 60.

Meschler, M., S. J., **Leben des hl. Aloysius von Gonzaga, Patrons der christlichen Jugend.** Zur 300jährigen Feier seines Todestages. Mit drei Lichtdruck-Bildern nach authentischen Vorlagen. Dritte Auflage. 8°. (XII u. 302 S.) Fr. 3. 35; geb. in Leinwand mit Deckenpressung und Rotschnitt Fr. 4. 80.

Tolomei, P. M., S. J., **Beruf des heiligen Aloysius.** Festspiel in drei Aufzügen. Nach dem Italienischen. Nur männliche Rollen. 12°. (VIII u. 72 S.) Fr. 1. 35.

Herz-Jesu-Bild. Nach dem Originalgemälde von L. Kupelwieser in der Jesuitenkirche zu Wien. In xylographischem Farbendruck auf Goldgrund ausgeführt von H. Knöfler. Zwei Größen: Klein-Oktav. 11½ auf 17 cm mit Papierrand, 7 auf 10 cm ohne denselben. 12 Stück in Enveloppe Fr. 2. 70, 100 Stück Fr. 20. — Groß-Quart. 27½ auf 35½ cm mit Papier- und Tonrand, 20 auf 28 cm ohne Rand. Fr. 2. 70. (49)

Taufregister, Eheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorräthig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigst notiert, empfiehlt zur gefl. Abnahme

J. Bosch.
Mühlenplatz, Luzern.

NB. **Mustersendungen bereitwilligst franko.**

29[12]

Unübertreffliches

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung

von **Balth. Amstalden** in **Sarnen.**

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depot vorräthig:

Suidter'sche Apotheke in Luzern, Stutzer, Apotheker in Schwyz, Kännel-Christen, Apoth. in Stans, Schießle u. Forster, Apotheker in Solothurn, Lobek, Apotheker, Herisau.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis à 3 Fr. erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden in **Sarnen**
(Obwalden).

101[10]

Bei der Expedition der „Schweiz-Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli,**
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokatpapiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Institutes- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Weihrauch

einkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Postkistchen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung. (4

C. Richter in Kreuzlingen, Ct. Thurgau.
Apotheke und Droguerie.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union" in Solothurn.